

EM – Qualifikation im 4er Kunstradfahren der Juniorinnen 2010

Folgende Qualifikationskriterien kommen zur Anwendung:

1. EM – Qualifikation in Verbindung in Verbindung mit dem Junior-Mannschaftscup.
2. EM – Qualifikation – Finalrunde des Junior- Mannschaftscup, hier max. 5 Starter.
3. EM-Qualifikation -Vorrunde in Verbindung mit der 3. Junior Masters
4. EM-Qualifikation -Finalrunde in Verbindung mit der 3. Junior Masters.

Zur 1. EM-Qualifikation gelten die Qualifikationskriterien des Junior-Mannschaftscup.

Zur 3. bzw. 4 EM-Qualifikation sind nur die Mannschaften der 2. EM-Qualifikation startberechtigt.

Eine Teilnahme an der EM ist nur möglich, wenn in dieser Mannschaft mindest 50% der Sportlerinnen im 2. Juniorenjahr (1994) sind.

Zur EM-Nominierung werden von 4 möglichen Einzelergebnissen die besten 3 Wertungen berücksichtigt. Die endgültige Nominierung für die EM erfolgt auf Vorschlag der Kommission Hallenradsport durch das BDR-Präsidium.

Startberechtigt zur EM sind nur Sportlerinnen die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind.

Frankfurt, 30.11.09

gez. Harry Bodmer, BDR-Vizepräsident
gez. Dieter Fehlig, RKB Vizepräsident

gez. Josef Pooschen, BDR-Koordinator Kunstradsport
gez. Alfred Kunze, RKB Fachwart Kunstradsport